Behörde					
	_				
	•				
			Kassenz	eichen (bitte stets a	ngeben)
			Bearbeitet von		
			E-Mail		
	•		L-Iviali		
ny Zaishan Ibra Nashrisht yang Main Zaishan (Dai Antwort angaba	\	Talafan	Ort Datum	
nr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angebe	eri)	Telefon	Ort, Datum	
Kostenfestsetzungsbescheid L	_ nach Land	esrecht	nach Bund	esrecht	
Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!			Zutreffendes	bitte ankreuzen	oder ausfüllen
	A Kost	enanlas		Ditto dillito della properti	- Cuor aucranon
Sie - bzw. Ihre Mandantin oder Ihr Mandant - haben				zu tragen	1
			ndantin oder des Man		28
Datam and Goodhand2010m and Boothings	tamo ana vvomi	ir dor mar	idaniin odor doo man	damon	
Inhalt des Bescheides					3
B. Kostenfestsetzung					
Cah ühran naah	Kosten 4	tarif Nr.	Gebühr	Ermäßigung um	EUR 8
Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO)		Ü		·	
Gebühren nach	9	10	11	12	13
in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12	NVwKostG / Nr. 1	10.6 Koste	entarif zur AllGO	14	15
Kostentarif zur AllGO Nr. 110.6. Erläuterungen, Auslagen, Kostenvorschuss, Gebühr	onzuschläge Gol	nühranarm	äßigung nach	16	17
Enauterungen, Auslagen, Rostenvorschuss, Gebunn	erizuschlage, Gei	Junienenn	aisigurig riacri	10	"
				16a	17a
				Gesamtbetrag	18
	C Zahlunga	a. eff a val			
Der Gesamtbetrag ist zahlbar	C. Zahlungs	aumorde	erung		
	spätestens ar	n	20	zugunsten Konto	21
sofort durch Nachnahme					
Um weitere Kosten zu vermeiden, zahlen Sie bitte in					
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgende	n Seite , insbesor	ndere auch	dann, wenn Sie geg	en den Bescheid zu <i>F</i>	A (Kostenanlass)
einen Rechtsbehelf eingelegt haben.	D. Rechtsbeh	olfshold	hruna		
Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines N			Klage	Widorepruch o	rhoben werden.
		-	—	_	moberi werden. 22
Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift ein	ızulegen bei dem	verwaltun	gsgericht (Ort, Ansch	iriit)	22
					22
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niedersc	hrift einzulegen b	ei (Bezeic	hnung der Behörde, (Ort, Anschrift)	23

Hochachtungsvoll Im Auftrage

Erläuterungen zu Abschnitt B

Kostenfestsetzung nach Landesrecht

- §§ 1 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) vom 25.04.2007 (Nds. GVBI. S. 172), mit den nachfolgenden Änderungen
- Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501), in der jeweils geltenden Fassung

Bezeichnung und Fundstelle einer anderen anzuwendenden Gebührenordnung

Kostenfestsetzung nach Bundesrecht

- § 14 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) vom 23.06.1970 (GVBI. S. 821), in der jeweils geltenden Fassung

Bezeichnung und Fundstelle der anzuwendenden Gebührenordnung, soweit nicht schon auf Seite 1 angegeben

Erläuterungen zu Abschnitt C

Überweisung / Einzahlung

Bitte verwenden Sie für die Überweisung oder Einzahlung den vorbereiteten Überweisungsvordruck (Anlage). Können Sie auf eigene Vordrucke nicht verzichten, dann geben Sie bitte unbedingt das Kassenzeichen an. Einzahlungen ohne Kassenzeichen können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen unnötige Mühen und Kosten.

Bitte halten Sie die Zahlungsfrist ein. **Bei Verspätung** - maßgeblich ist der Tag des Geldeingangs - haben Sie gegebenenfalls entstehende Kosten der Mahnung zu tragen. Außerdem kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen Betrages erhoben werden.

Zahlungsverpflichtung bei Rechtsbehelfen

Sollten Sie gegen den auf Seite 1 (Abschnitt A) genannten Bescheid (Kostenanlass) den darin vorgesehenen Rechtsbehelf einlegen, so sind die festgesetzten Kosten erst nach Abschluss des Verfahrens zu zahlen.

Warten Sie dann bitte eine spätere Zahlungsaufforderung ab.

Bei Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen Abschnitt A (Kostenanlass) ist die Einlegung eines Widerspruches gegen diesen Bescheid insoweit nicht erforderlich.

Sollten Sie nur gegen die **Kostenfestsetzung** auf Seite 1 (Abschnitt B) einen Rechtsbehelf erheben, so besteht die Zahlungsverpflichtung unverändert weiter. In diesem Fall tritt **keine** aufschiebende Wirkung ein (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

A. Kostenanlass Sie - bzw. Ihre Mandantin oder Ihr Mandant - haben die unter B festgesetzten Kosten des Verfahrens zu tragen. Datum und Geschäftszeichen des Bescheides 2 Name und Wohnort der Mandantin oder des Mandanten Inhalt des Bescheides B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) Kostentarif Nr. Gebühr Ermäßigung um EUR Gebühren nach 4 5 6 7 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) Gebühren nach 9 10 11 12 in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO 14 Kostentarif zur AllGO Nr. 110.6. Erläuterungen, Auslagen, Kostenvorschuss, Gebührenzuschläge, Gebührenermäßigung nach 16 Gesamtbetrag C. Zahlungsaufforderung Der Gesamtbetrag ist zahlbar						
Bearbeitet von			•			
Pr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Telefon Ort, Datum Kostenfestsetzungsbescheid				Kassenze	∍ichen (bitte stets a	ngeben) ◀
President Fernal			_			
Kostenfestsetzungsbescheid nach Landesrecht nach Bundesrecht Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr! Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfülle A. Kostenanlass A. Kostenanlass Sie - bzw. Ihre Mandantin oder Ihr Mandant - haben die unter B festgesetzten Kosten des Verfahrens zu tragen. Datum und Geschäftszeichen des Bescheides Name und Wohnort der Mandantin oder des Mandanten Inhalt des Bescheides B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) Gebühren nach 4			В	Bearbeitet von		
Kostenfestsetzungsbescheid			• E	-Mail		
Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr! A. Kostenanlass Sie - bzw. Ihre Mandantin oder Ihr Mandant - haben die unter B festgesetzten Kosten des Verfahrens zu tragen. Datum und Geschäftszeichen des Bescheides Parma und Wohnort der Mandantin oder des Mandanten Inhalt des Bescheides B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) Gebühren nach Gebühren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostg / Nr. 110.6 Kostenanlassien en Rechtsbehelf eingelegt haben. D. Rechtsbehelfsverfahren zur AllGO Widerspruch erhoben werden. D. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage Widerspruch erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem Verwaltungsgericht (Ort, Anschrift)	hr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort ang	geben) T	elefon	Ort, Datum	
A. Kostenaniass Sie - bzw. Ihre Mandantin oder Ihr Mandant - haben die unter B festgesetzten Kosten des Verfahrens zu tragen. Datum und Geschäftszeichen des Bescheides 2 Name und Wohnort der Mandantin oder des Mandanten Inhalt des Bescheides B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) B. Kostenfestsetzung van Bebühren sie bitte aus der Rückseite.) B. Kostenfestsetzung van Bebühren sie bitte aus der Rückseite.) B. Kostentarif Nr. Gebühr Ermäßigung um EUR Gebühren nach 10 11 12 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 11 12 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 12 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 13 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 14 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 15 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 16 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 16 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 16 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 16 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 16 In Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AlIGO 16 In Rechtsbehelfsverfahren nac	-		ndesrecht	nach Bunde	esrecht	
Sie - bzw. Ihre Mandantin oder Ihr Mandant - haben die unter B festgesetzten Kosten des Verfahrens zu tragen. Datum und Geschäftszeichen des Bescheides 2 Name und Wohnort der Mandantin oder des Mandanten Inhalt des Bescheides B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) Roebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) Gebühren nach for allgemeinen Gebühren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO 14 Gesamtbetrag C. Zahlungsaufforderung Der Gesamtbetrag ist zahlbar spätestens am 20 zugunsten Konto 2 zugunsten Konto 2 Der Gesamtbetrag ist zahlbar spätestens am 20 zugunsten Konto 2 Zugunsten Konto 2 Der Gesamtbetrag ist zahlbar Spätestens am 20 Zugunsten Konto 2 Der Gesamtbetrag ist zahlbar Spätestens am 20 Zugunsten Konto 2 Zugunsten Konto 4 Zugunsten Konto 2 Zugunsten Konto 2 Zugunsten Konto 4 Zugunsten Konto 4 Zugunsten Konto 2 Zugunsten Konto 2 Zugunsten Konto 2 Zugunsten Konto 4 Zuguns	Sehr geehrte Dame! Sehr gee			Zutreffendes	bitte ankreuzen	oder ausfüller
Datum und Geschäftszeichen des Bescheides 2 Name und Wohnort der Mandantin oder des Mandanten						
B. Kostenfestsetzung (Die Fundstellen der Kostenvorschriften ersehen Sie bitte aus der Rückseite.) Kostentarif Nr. Gebühr Ermäßigung um EUR		i				
Gebühren nach 4 5 6 7 Gebühren nach 4 5 6 7 Gebühren nach 9 10 11 12 in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO 14 Kostentarif zur AllGO Nr. 110.6. Erläuterungen, Auslagen, Kostenvorschuss, Gebührenzuschläge, Gebührenermäßigung nach 16 Gesamtbetrag 16a Gesamtbetrag 20 2 Zugunsten Konto 3 Zugunsten Konto 2 Zugunsten Konto 3 Zugunsten Konto 4 Zugunsten Konto 5 Zugunsten Kon	Inhalt des Bescheides					
Gebühren nach 4 5 6 7 Gebühren nach 4 5 6 7 Gebühren nach 6 7 Gebühren nach 6 7 Gebühren nach 7 Gebühren nach 7 Gebühren nach 8 10 11 12 in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO 14 Kostentarif zur AllGO Nr. 110.6. Erläuterungen, Auslagen, Kostenvorschuss, Gebührenzuschläge, Gebührenermäßigung nach 16 Gesamtbetrag C. Zahlungsaufforderung Der Gesamtbetrag ist zahlbar 9 20 2 zugunsten Konto 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	R Kostenfo	estsatzuna (Die Fundstell	on der Kestenve	erachriftan arcahan t	Cia hitto que der Rücl	(coito)
der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) Gebühren nach 9 10 11 12 in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO 14 Kostentarif zur AllGO Nr. 110.6. Erläuterungen, Auslagen, Kostenvorschuss, Gebührenzuschläge, Gebührenermäßigung nach 16 Gesamtbetrag C. Zahlungsaufforderung Der Gesamtbetrag ist zahlbar						
in Rechtsbehelfsverfahren nach (Landesrecht) § 12 NVwKostG / Nr. 110.6 Kostentarif zur AllGO Kostentarif zur AllGO Nr. 110.6. Erläuterungen, Auslagen, Kostenvorschuss, Gebührenzuschläge, Gebührenermäßigung nach 16 Gesamtbetrag C. Zahlungsaufforderung Der Gesamtbetrag ist zahlbar sofort durch Nachnahme Um weitere Kosten zu vermeiden, zahlen Sie bitte innerhalb der genannten Zahlungsfrist unter Angabe des o. g. Kassenzeichens. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite, insbesondere auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid zu A (Kostenanlass) einen Rechtsbehelf eingelegt haben. D. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage Widerspruch erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem Verwaltungsgericht (Ort, Anschrift)			5	6	7	
Erläuterungen, Auslagen, Kostenvorschuss, Gebührenzuschläge, Gebührenermäßigung nach C. Zahlungsaufforderung Gesamtbetrag C. Zahlungsaufforderung Der Gesamtbetrag ist zahlbar sofort durch Nachnahme Um weitere Kosten zu vermeiden, zahlen Sie bitte innerhalb der genannten Zahlungsfrist unter Angabe des o. g. Kassenzeichens. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite, insbesondere auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid zu A (Kostenanlass) einen Rechtsbehelf eingelegt haben. D. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage Widerspruch erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem Verwaltungsgericht (Ort, Anschrift)	Gebühren nach	9	10	11	12	
C. Zahlungsaufforderung Der Gesamtbetrag ist zahlbar sofort durch Nachnahme Um weitere Kosten zu vermeiden, zahlen Sie bitte innerhalb der genannten Zahlungsfrist unter Angabe des o. g. Kassenzeichens. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite, insbesondere auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid zu A (Kostenanlass) einen Rechtsbehelf eingelegt haben. D. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage Widerspruch erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem Verwaltungsgericht (Ort, Anschrift)		desrecht) § 12 NVwKostG / N	Nr. 110.6 Kosten	ntarif zur AllGO	14	
C. Zahlungsaufforderung Der Gesamtbetrag ist zahlbar spätestens am spätestensa		chuss, Gebührenzuschläge,	Gebührenermäß	ßigung nach	16	
C. Zahlungsaufforderung Der Gesamtbetrag ist zahlbar Spätestens am Späte						
Der Gesamtbetrag ist zahlbar Sofort durch Nachnahme Sofort durch N					16a	
sofort durch Nachnahme Um weitere Kosten zu vermeiden, zahlen Sie bitte innerhalb der genannten Zahlungsfrist unter Angabe des o. g. Kassenzeichens. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite, insbesondere auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid zu A (Kostenanlass) einen Rechtsbehelf eingelegt haben. D. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage Widerspruch erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem Verwaltungsgericht (Ort, Anschrift)						
Um weitere Kosten zu vermeiden, zahlen Sie bitte innerhalb der genannten Zahlungsfrist unter Angabe des o. g. Kassenzeichens. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite, insbesondere auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid zu A (Kostenanlass) einen Rechtsbehelf eingelegt haben. D. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage Widerspruch erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem Verwaltungsgericht (Ort, Anschrift)		C. Zahlun	ıgsauffordei	rung		
D. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage Widerspruch erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem Verwaltungsgericht (Ort, Anschrift)					Gesamtbetrag	2
Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei dem Verwaltungsgericht (Ort, Anschrift)	sofort durch Nachnahme Um weitere Kosten zu vermeiden, zal Bitte beachten Sie die Hinweise au	19 spätesten:	s am enannten Zahlui	20 ngsfrist unter Angab	Gesamtbetrag zugunsten Konto pe des o. g. Kassenze	eichens.
	sofort durch Nachnahme Um weitere Kosten zu vermeiden, zal Bitte beachten Sie die Hinweise au	19 spätestens hlen Sie bitte innerhalb der gr f der folgenden Seite, insbe	s am enannten Zahlur esondere auch d	20 ngsfrist unter Angab lann, wenn Sie gege	Gesamtbetrag zugunsten Konto pe des o. g. Kassenze	2 eichens.
	sofort durch Nachnahme Um weitere Kosten zu vermeiden, zal Bitte beachten Sie die Hinweise au einen Rechtsbehelf eingelegt haben. Gegen die Kostenfestsetzung kann in	hlen Sie bitte innerhalb der gr f der folgenden Seite, insbe D. Rechtsk nnerhalb eines Monats nach E	enannten Zahlur esondere auch d behelfsbeler Bekanntgabe	ngsfrist unter Angablann, wenn Sie gegentrung	zugunsten Konto De des o. g. Kassenzen den Bescheid zu A	eichens. (Kostenanlass)

Hochachtungsvoll Im Auftrage

- Annahmeanordnung erteilen
 Überweisungsvordruck dem Original beifügen
- 4. z. Vg.

Ausfüllhinweise:

Mit dem Vordruck "Kostenfestsetzungsbescheid" können die Kosten für kostenpflichtige Amsthandlungen nach dem Nieders. Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und nach dem Verwaltungskostengesetz des Bundes (VwKostG) festgesetzt werden, z. B. für die Erteilung oder Nichterteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen, für den Erlass von Widerspruchsbescheiden.

In dem Bescheid, mit dem die Sachentscheidung getroffen wird, ist auch über die Kostenlast zu entscheiden; außerdem empfiehlt sich folgender Hinweis:

"Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem Ihnen gleichzeitig zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid."

Der Kostenfestsetzungsbescheid wird also gemeinsam mit dem Bescheid, der die Sach- und Kostenlastenentscheidung enthält, bekanntgegeben (§ 41 VwVfG) oder zugestellt (§§ 3 bis 5 VwZG).

Der Vordruck soll regelmäßig handschriftlich ausgefüllt, die in ihn einzutragenden Angaben können aber auch mit Hilfe der Feldnummern 1 bis 22 phonodiktiert werden.

Abschnitt B

Felder 7, 8, 12 und 13

In den Feldern 7 und 12 kann der Umfang der Gebührenermäßigung eingetragen werden (z. B. 1/2, 3/4). Die Höhe der Gebühr ist in den Feldern 8 und 13 nur mit dem ermäßigten Betrag einzusetzen.

Felder 14 und 15

Die Felder treffen nur auf Gebühren in Rechtsbehelfsverfahren zu. In Feld 14 bitte die Tarifnummer 110.6 um die weiteren Gliederungsziffern ergänzen.

Felder 16 bis 17a

Erläuterungen sind vor allem erforderlich für die Bemessung von Rahmengebühren und für Billigskeitsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 und § 11 NVwKostG -Land-, §§ 9 und 15 VwKostG -Bund-). Die Auslagen sind näher zu bezeichnen. Falls sich eine Ermäßigung auch auf die Auslagen erstrecken soll, ist der ermäßigte Betrag in den Feldern 17 bis 17a einzusetzen. Wurde ein Kostenvorschuss geleistet, ist er hier abzusetzen.

Abschnitt C

Felder 19 und 20

Die Kosten werden mit der Bekanntgabe fällig, wenn nicht ein späterer Termin bestimmt wird. Im Kostenfestsetzungsbescheid - und auch in der Annahmeanordnung - ist bei begünstigenden Verwaltungsakten (z. B. Erteilung einer Erlaubnis) ein Werktag zehn Tage nach dem voraussichtlichen Absendetag und bei belastenden Verwaltungsakten (z. B. Nichterteilung einer Erlaubnis, Anordnung einer Untersagung, Zurückweisung eines Widerspruchs) als Fälligkeitstag der Tag des Ablaufs der Rechtsbehelfsfrist anzugeben.

Feld 21

Das Feld ist nur auszufüllen, wenn in der Fußzeile unter Bankverbindung keine Kontonummer eingedruckt ist (z. B. Behörden mit mehreren Unterkonten).